

Psychose und Verbeamtung auf Zeit/Lebenszeit

Beitrag von „Hermine“ vom 26. August 2007 08:53

Hello Rabea,

meiner Erfahrung nach kommt es immer auf das Gesundheitsamt an, bei dem du vorstellig werden musst. Bei den meisten Ärzten heißt es (obwohl das meiner Ansicht nach kompletter Quark ist) Therapie=nicht belastungsfähig= keine Verbeamtung.

Nach Erzählungen von ein paar anderen Bekannten hast du in Bayern damit evtl. Chancen ins Referendariat genommen zu werden, aber die Möglichkeiten zur Verbeamtung sind eher schlecht. Trotzdem würde ich bei der Untersuchung sehr betonen, dass laut deinen Ärzten das Ganze einmalig gewesen sei.

Ich drücke dir die Daumen!

Liebe Grüße

Hermine